

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 300.

Donnerstag den 31. December 1868.

Erkenntnisse.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers erkennt das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in Genf in der Buchdruckerei Wittwe Dettinger und Comp. erscheinenden Flugschriften:

„Der internationale Arbeiterbund von Genf an die Arbeiter Spaniens“,

„Internationale Arbeiter-Association. Rundschreiben des Centralcomités der Sectionsgruppe deutscher Sprache an die Sectionen und mitgenössischen Gesellschaften“,

das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und des Hochverrathes im Sinne der §§ 65 und 58 St. G., dann der Vergehen nach § 302 und 305 St. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien den 12. December 1868.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mittelst Urtheils vom 1. December 1868 ad 28.298 zu Recht erkannt: Der in der Nummer 38 des „Hlas“ vom 24. September l. J. unter der Rubrik „Zprávy domácí“ enthaltene mit den Worten „K panum predplatitulum Ceskych novin“ beginnende Artikel begründet den Thatbestand des im § 310 St. G. bezeichneten Vergehens, ferner der in der Nummer 40 des „Hlas“ vom 8. October l. J. enthaltene Artikel „Schuze Lidu na Pankráci“ begründet den Thatbestand der im § 300, 305 St. G. bezeichneten Vergehen und es wird die Weiterverbreitung der Nummern 38 und 40 des „Hlas“ verboten.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 3. December 1868 ad 3.24.834 Stf., das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 76 der „Narodní noviny“ vom 2. October 1868 wegen des darin anlässlich der Notiz über die Volksversammlung am Berge Blaník enthaltene Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, § 300 St. G., gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mittelst Urtheils vom 4. December 1868 ad Nr. 19.747 zu Recht erkannt: Der in der Nummer 31 der Zeitschrift „Hlas“ vom 30. Juli l. J. enthaltene Artikel „Hlas prespolni o veccech ceskych“ begründet den Thatbestand der im § 65 a und 302 St. G. bezeichneten strafbaren Handlungen und es werde die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers wurde vom k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien mit Urtheil vom 27. October 1868, Nr. 27322, und mit bestätigendem obergerichtlichen Erkenntnis vom 25. November 1868, Nr. 22683, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 220 des Journals „Das Vaterland“ wegen Vergehens der § 300 und 302 St. G. nach § 36 des Preßgesetzes ausgesprochen.

Von dem k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Wien, am 14. December 1868.

Mit hiergerichtlichen Erkenntnis vom 26. November 1868, Z. 23913, wurde das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 28 des humoristisch-satirischen Volksblattes „Reißen“ vom 11. Juli 1868 wegen des darin enthaltenen objectiven Thatbestandes des Vergehens nach § 302 St. G. ausgesprochen.

Von dem k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Wien, am 15. December 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. k. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 10. November 1868.

1. Dem Gustav Noback, Brauerei-Ingenieur und Braumeister zu Prag Nr. 324 Quai, auf die Erfindung eigenthümlicher Gähr- und Lagergefäße aus emailirtem Eisen, genannt „Lipps-Noback'sche emailirte eiserne Gähr- und Lagergefäße für Brauereien und Brennereien“, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Johann Schmidt, Kaufmann in Wien, Josefstadt Nr. 13, auf die Erfindung, mittelst eigens construirter Gefäße Flüssigkeiten mathematisch genau zu messen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Carl Polt, Parfumeur zu Hernals bei Wien, auf die Erfindung einer orientalischen Kräuter-Haarwuchs- und Bartwuchs-Kräftessenz, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Alphons Louvel, Doctor der Medicin in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Carlsgasse Nr. 2), auf die Erfindung eines Verfahrens, gewisse verdorbene Nahrungstoffe zu regeneriren,

so wie die hiezu tauglichen verbesserten Apparate, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Samuel Hahn, Manufacturzeichner in Wien, Mariahilf, Hauptstraße Nr. 43, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Maschinen aus Holzjournal, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Desiré François Savalle, Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Wieden, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung von verbesserten combinirten Destillir- und Rectificir-Apparaten für Branntweinbrennereien, für die Dauer eines Jahres.

7. Den Henry Cook und Harry Whiteside Cook in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langeasse Nr. 43), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Blendungs-Systemes für Panzerschiffe, für die Dauer eines Jahres.

8. Den August Ponsard und Franz Eugen Bohnwal zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Fabrication des Roheisens, des Eisens und Stahls, für die Dauer eines Jahres.

9. Den Leopold Friedwald, Chemiker in Wien, Mariahilf, Gumpendorferstraße Nr. 43, auf die Erfindung einer Pomade, genannt „Dr. John Brown's Haar-Conservirungs-Pomade“, zur Verhütung des frühzeitigen Ergrauens, so wie auch zur Wiederherstellung der natürlichen Farbe des im Ergrauen begriffenen Kopf- und Bartbaares, für die Dauer eines Jahres.

10. Den Schlander und Edlinger, Fabricanten und Hoflieferanten in Wien, Mariabillerstraße Nr. 82, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Fächern, die sich von selbst entfalten, nebst Vorrichtung, dieselben gut schließbar zu halten, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 17. November 1868.

11. Dem Marc Antoine François Menmons in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langeasse Nr. 43), auf die Erfindung eines verbesserten Apparates zur Erzeugung und Verbrennung der Naphtadämpfe und anderer flüssiger Hydrocarbure (Kohlenwasserstoffverbindungen), für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Stanislaus René Renourdin, Weinhändler zu Straßburg in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Angriffs- und Bertheidigungs-Apparates, genannt „Paraprojectiles“, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Niermergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an Instrumenten zur Erforschung der Unregelmäßigkeiten an der Oberfläche von Mäslsteinen, um dieselben corrigiren zu können, für die Dauer von zwei Jahren.

14. Dem Ivan Bruce Miller in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langeasse Nr. 43), auf die Erfindung einer verbesserten Liderung für die Stopfbüchsendeckel der Dampf- und anderen Maschinen, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Niermergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung in der Fabrication von Essigäuren und in Vorbereitung der Materialien, die hiezu benützt werden, für die Dauer von zwei Jahren.

16. Dem Alexander Gütermann in Wien, Stadt, Habeburggasse Nr. 5, auf eine Verbesserung an Spielgewehren, für die Dauer eines Jahres.

17. Dem Sigmund Reissner, k. k. Hof-Lampenfabricanten in Wien, Margarethen, Margarethenstraße Nr. 66, auf die Erfindung einer Lampe zum Brennen mineralischer und flüchtiger Oele, genannt „Phöbus-Lampe“, für die Dauer eines Jahres.

18. Dem August Voelck, General-Inspector und Secretär des Verwaltungsrathes der k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Wien, Stadt, Graben Nr. 8, auf die Erfindung eines mittelst comprimierter Luft wirkenden Kraft-Regenerators zur Hebung selbstthätiger Pumpenventile, für die Dauer eines Jahres.

19. Den Adolf Gaufo, Privatagenten, und Robert Löwe, Comptoiristen, beide in Wien, Leopoldstadt, Schreygasse Nr. 9, auf die Erfindung, Wagenlaternen der öffentlichen Fuhrwerke mit transparenten Nummern (Tafeln) zu versehen, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. November 1868.

20. Dem Paul Koko, Civil-Ingenieur in Pest, auf die Erfindung einer verbesserten Ablegevorrichtung für Mähmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiens-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegiens-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 4, 7, 11, 12 bis 16 und 18, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(498—1)

Nr. 3622/I pr.

Concurs-Ausschreibung.

Von den Staatsbaudienststellen in Tirol und Vorarlberg ist die eines Baupracticanten mit dem jährlichen Adjutum von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung der vorgeschriebenen technischen Studien, dann der Sprachkenntnisse und bisherigen Dienstleistung, ihre Gesuche längstens

bis Ende Jänner 1869

beim Präsidium der gefertigten Statthalterei einzubringen.

Junsbrunn, am 22. December 1868.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(490—3)

Nr. 8402.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1868/9 ist die von Josef Beharz für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung im dermaligen einkommensteuerfreien Jahresertrage von 92 fl. 32 kr. ö. W. in Erledigung gekommen, zu deren Genuße vor allen andern Kinder aus des Stifters ehelicher Nachkommenschaft, dann Kinder und Nachkommen seiner Geschwister und seiner übrigen Blutsverwandtschaft berufen sind.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus. Studirende, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, sowie mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. Jänner 1869

im Wege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 7. December 1868.

K. k. Landesregierung in Krain.

(479—3)

Nr. 6396.

Rundmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Herrn Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adeligen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben; oder, wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulass des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den allerhöchst genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifters, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den geschnittenen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landsmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis

20. Jänner 1869

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 5. December 1868.